

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 39/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Nelles					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der/des Altersvorsitzenden
------------	--

Beschlussvorschlag

Die/der Altersvorsitzende eröffnet die erste Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie der Kreisstadt Bergheim. Sie/er bestätigt, dass die Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

entfällt

2. Sachverhalt

Da es sich beim Jugendhilfeausschuss nicht um einen Ausschuss im Sinne der §§ 57 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) handelt, sondern um ein bundesgesetzlich konstituiertes „permanentes Verfassungsorgan“, bleiben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach Ablauf der Wahlzeit des Rates bis zur Konstituierung des neuen Jugendhilfeausschusses im Amt (§ 4 Absatz 2 Satz 2 AG-KJHG i.V.m. § 42 Absatz 2 GO NRW).

Zur konstituierenden Sitzung lädt der bisherige Vorsitzende ein. Eine Frist zur Einberufung der 1. Sitzung in der neuen Wahlperiode besteht nicht.

Die Leitung der Sitzung selbst übernimmt mangels spezialgesetzlicher Vorschriften in analoger Anwendung des § 58 Absatz 2 Satz 4 GO NRW bis zur Wahl der/des neuen Vorsitzenden das Ratsmitglied im Ausschuss, das dem Rat am längsten ununterbrochen angehört. Trifft dies auf mehrere Ratsmitglieder zu, entscheidet das Lebensalter.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt